

griephan

BRIEFE

Wöchentliche Informationen zum
Geschäftsfeld äußere und innere Sicherheit

36/11 – 47. Jahrgang

05. September 2011

Beschaffung & EU-Richtlinie

Mit Griephan sind die Leser auf dem Laufenden! Rechtsanwalt Dr. Falk **Schöning** (**Hogan Lovells**, Berlin) berichtet über den aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der EU-Verteidigungsvergaberichtlinie 2009/81 in nationales Recht (griephan 46/10):

Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) hat Anfang Juli 2011 einen Gesetzentwurf zur Änderung des im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GBW) geregelten Vergaberechts für Aufträge in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit vorgelegt. Die Auftragsvergabe in diesen Bereichen war dem europäischen und deutschen Vergaberecht bislang fast vollständig entzogen. Mit dem Gesetzentwurf ist der erste Schritt zur Umsetzung der EU-Verteidigungsvergaberichtlinie aus dem Jahr 2009 erfolgt, auch wenn die Umsetzungsfrist vom 21.08.2011 nicht eingehalten werden wird.

Hintergrund der Umsetzung ist das 2009 in Kraft getretene EU-Verteidigungspaket zur Öffnung und Stärkung des Wettbewerbs auf dem europäischen Binnenmarkt. Ein Bestandteil des Pakets ist die Verteidigungsvergaberichtlinie 2009/81, die sowohl für den Verteidigungs- als auch für den zivilen Sicherheitssektor gilt und im Regelfall die öffentliche Ausschreibung von Aufträgen vorsieht.

Der vorliegende Gesetzentwurf stellt bislang nur eine **Teilumsetzung** der Richtlinie in deutsches Recht dar und lässt wesentliche Fragen offen, die erst später in einer eigenen Verteidigungsvergabeverordnung geregelt werden. Die Bundesregierung hat angekündigt, die Anforderungen der Richtlinie "eins-zu-eins" umzusetzen, also keine zusätzlichen nationalen Regelungen auf die europäischen Vorgaben "draufzusatteln". Bislang regelt der Gesetzentwurf vor allem den Anwendungsbereich der neuen Rahmenbedingungen für die Auftragsvergabe und die Ausnahmen von der Ausschreibungspflicht. Hier hat der Entwurf in der Tat die EU-Vorgaben ohne Abweichung umgesetzt.

Für das **Nachprüfungsverfahren** von Ausschreibungen wird kein neues Gremium geschaffen. Die Vergabekammern des Bundes und der Länder sind auch für die Überprüfung der Rechtmäßigkeit von Entscheidungen der Auftraggeber im Verteidigungssektor zuständig. Dabei müssen die Vergabekammern die Vertraulichkeit der Verschlussachen sicherstellen.

Die **Verteidigungsvergabeverordnung** wird in den nächsten Monaten die praktisch entscheidenden Weichenstellungen für die wehrtechnische Industrie und die Sicherheitsindustrie vornehmen. Da die EU-Richtlinie nicht in die Verdingungsordnungen (VOL/A und VOL/B) integriert wird, besteht zunächst kein unmittelbares Mitspracherecht der Industrie-

verbände über die Verdingungsausschüsse. Entscheidend wird daher der Dialog mit den zuständigen Ministerien sein, insbesondere mit dem BMWi und dem BMVg. Die Forderung nach enger inhaltlicher Einbeziehung der Industrie wurde durch den **Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie** (BDSV) auch bereits bei der Bundesregierung hinterlegt.

Aufgrund der nicht fristgemäßen Umsetzung entsteht zunächst eine gewisse **Rechtsunsicherheit**, wie in der Zwischenzeit Beschaffungsvorhaben auszugestalten sind. Prinzipiell können zwar auch nicht umgesetzte Richtlinien unmittelbare Geltung in Deutschland haben, so dass ein Auftraggeber direkt die Richtlinie 2009/81 anwenden könnte. Dies gilt jedoch nur, wenn die Regelungen inhaltlich unbedingt und hinreichend genau sind, was für einzelne, aber nicht für alle Normen der Verteidigungsvergaberichtlinie gilt. Allerdings hat Deutschland 2006 auch schon bei den zivilen Vergaberichtlinien die Umsetzungsfrist versäumt und sich zunächst mit einem Rundschreiben des BMWi beholfen, in dem die vorläufigen Kriterien für die öffentliche Auftragsvergabe zusammengefasst waren. Mit einer solchen Lösung des BMWi könnte auch diesmal zu rechnen sein. Die endgültige Verabschiedung des Umsetzungsgesetzes und der zugehörigen Verteidigungsvergabeverordnung dürfte nicht vor Anfang 2012 erfolgen. ■

Grundsätzliches zur Bundeswehr

Wir haben die Auszeit genutzt, um grundsätzlich nachzudenken. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass viele, die sich der Bundeswehr verpflichtet fühlen, die Dramatik des Paradigmenwechsels nicht verstanden haben. So sei die Frage gestattet, was die alte und die neue Bundeswehr außer dem Namen gemeinsam haben.

[weiter S. 4]

Dieser Ausgabe wird eine Beilage der Euroforum Deutschland SE, Düsseldorf, eingefügt.



Beschaffungs- und Investitionstitel 2012 im Epl. 14 (Verteidigung), letzter Teil

(griephan 32 -35/11)

Ausgaben	Soll 2012 1.000 Euro	Soll 2011 1.000 Euro	Ist 2010 1.000 Euro
1420 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung			
551 04 Transformationsprozess der Bundeswehr Verpflichtungsermächtigung: 3.300 <i>Haushaltsvermerk:</i> Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 1403 Titel 554 81, Kapitel 1416 Titel 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13 [siehe oben], Kapitel 1420 Titel 551 01, 551 02, 551 03 [siehe oben], 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18 [siehe unten]. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das BMF zu beteiligen.	6.000	6.000	5.641
551 11 Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung Verpflichtungsermächtigung: 686.000 <i>Haushaltsvermerk:</i> Die Ausgaben sind übertragbar. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 551 01 [siehe oben]. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 1403 Titel 554 81, Kapitel 1416 Titel 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13 [siehe oben], Kapitel 1420 Titel 551 01, 551 02, 551 03, 551 04 [siehe oben], 551 12, 551 16 und 551 18 [siehe unten]. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das BMF zu beteiligen. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben zu Kapitel 1420 für diesen Titel erfasst sind.	390.000	420.294	490.000
551 12 Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens Verpflichtungsermächtigung: 4.700 <i>Haushaltsvermerk:</i> Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 981 01 [Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen]. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 1403 Titel 554 81, Kapitel 1416 Titel 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13 [siehe oben], Kapitel 1420 Titel 551 01, 551 02, 551 03, 551 04 [siehe oben], 551 11, 551 16 und 551 18 [siehe unten]. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das BMF zu beteiligen.	3.000	3.000	1.794
551 16 Entwicklung des Kampfflugzeugs MRCA Verpflichtungsermächtigung: 26.000 <i>Haushaltsvermerk:</i> Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 1403 Titel 554 81, Kapitel 1416 Titel 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13 [siehe oben], Kapitel 1420 Titel 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12 [siehe oben] und 551 18 [siehe unten]. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das BMF zu beteiligen. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben zu Kapitel 1420 für diesen Titel erfasst sind.	35.000	40.000	44.992
551 18 Entwicklung des Waffensystems Eurofighter Verpflichtungsermächtigung: 117.500 <i>Haushaltsvermerk:</i> Die Ausgaben sind übertragbar. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 1403 Titel 554 81, Kapitel 1416 Titel 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13 [siehe oben], Kapitel 1420 Titel 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12 und 551 16 [siehe oben]. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das BMF zu beteiligen.	120.000	90.000	109.525
<i>Tgr. 01</i> Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung			
685 11 Betrieb <i>Haushaltsvermerk:</i> Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Titel 685 11 und 894 11 insgesamt.	26.963	26.963	26.963
894 11 Investitionen <i>Haushaltsvermerk:</i> Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Titel 685 11 und 894 11 insgesamt.	2.045	2.045	2.045

Ausgaben		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
		1.000 Euro	1.000 Euro	1.000 Euro
<i>Tgr. 02</i>	<i>Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG), München</i> <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben zur Leistung von Umsatzsteuer und Nebenleistungen aus den Jahren 1982-2008 sowie steuerlich begründete Mehrausgaben aus der Verschmelzung der FGAN in die FhG dürfen bis zur Höhe der Einsparungen im Epl. 14 geleistet werden.</i>			
685 21	Betrieb <i>Haushaltsvermerk: Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Titel 685 21 und 894 21 insgesamt.</i>	54.703	53.620	96.301
894 21	Investitionen Verpflichtungsermächtigung: 6.562 <i>Haushaltsvermerk: Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Titel 685 21 und 894 21 insgesamt.</i>	9.740	14.400	8.500
<i>Tgr. 04</i>	<i>Deutsch-französisches Forschungsinstitut St. Louis</i>			
687 41	Betrieb	18.300	18.300	18.300
896 41	Investitionen	2.824	2.824	2.824
1422	Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen			
671 01	Betrieb und Wartung von NATO-Kraftstoffleitungen durch die Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG)	12.000	10.500	7.160
687 01	Beitrag zu den NATO-Militärhaushalten <i>Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 687 10 [Beitrag zu den Verwaltungsanteilen der gemeinsamen Kosten für den militärischen Anteil der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik/ESVP].</i>	107.300	109.400	99.127
687 02	Beitrag zu den Kosten der gemeinsam finanzierten Kommandostellen und Stäbe <i>Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.</i>	14.412	14.666	12.451
687 03	Beitrag zu den Verwaltungskosten der internationalen Agenturen für Logistik, Rüstung und Informationsaustausch	4.463	4.308	3.905



- Militärspezifische Neuentwicklung: Selbsttragende Zelle und Einzelradaufhängung
- Mobilität durch BOXER-Technologie
- Automatisches Differenzialsperrenmanagement
- Leistungsstarker Motor mit 270 PS
- Höchster Schutz in seiner Klasse

www.kmweg.de www.rheinmetall-defence.de

AMPV – Die nächste Generation geschützter Fahrzeuge



Ausgaben		Soll 2012 1.000 Euro	Soll 2011 1.000 Euro	Ist 2010 1.000 Euro
687 04	Beitrag zu den Verwaltungs- und Betriebskosten des zentral-europäischen Kraftstoffleitungssystems der NATO	11.000	9.000	10.300
687 05	Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzer militärischer Anlagen	80.000	82.594	84.814
687 06	Beiträge an internationale Organisationen	6.456	7.015	5.659
687 07	Beitrag zu den Verwaltungskosten der Agentur für den NATO-Hubschrauber NH 90 (NAHEMA)	3.500	3.500	2.900
687 08	Beitrag zu den Verwaltungskosten der Agentur für das taktische NATO-Luftverteidigungssystem mittlerer Reichweite (NAMEADSMA)	4.294	4.520	4.180
687 09	Beitrag zu den Verwaltungskosten der Agentur für den NATO-EF 2000 und das Mehrzweckkampfflugzeug Tornado (NETMA)	17.200	17.200	14.670
687 11	Beitrag zu den Verwaltungskosten der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA)	6.100	6.100	5.500
<i>Tgr. 01</i>	<i>NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm</i> <i>Haushaltsvermerk:</i> Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 687 10 [siehe oben]. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
559 12	Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in Deutschland	8.000	10.000	8.480
559 13	Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in den übrigen Staaten	112.000	108.000	160.914
<i>Tgr. 02</i>	<i>Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core</i> <i>Haushaltsvermerk:</i> Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
559 21	Beitrag zu den Beschaffungskosten	91.025	33.150	-
687 21	Beitrag zu den Verwaltungskosten des AGS-Programm Büros (NAGSMA)	3.370	2.700	2.490
<i>Tgr. 03</i>	<i>Beitrag zu den Kosten des NATO-Frühwarnsystems (AWACS)</i> <i>Haushaltsvermerk:</i> Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
553 31	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	75.000	77.500	78.000
559 31	Beitrag zu den Beschaffungskosten	12.500	17.500	16.276
687 31	Beitrag zu den Verwaltungskosten des AWACS-Programm Büros (NAPMA)	5.202	5.100	5.000

[Fortsetzung von Seite 1] Jeder Finne weiß, dass der Telekommunikationshersteller **Nokia** ursprünglich Gummistiefel hergestellt hat. Gut fest machen lässt sich der nicht länger zu ignorierende Paradigmenwechsel an der „Geschäftsgrundlage“ der Bundeswehr. Im Kalten Krieg hatte sie im Grunde keinen! Wenn am Ende des Jahres kein Krieg in Mitteleuropa statt gefunden hat, war der Auftrag wieder einmal erfüllt. Dafür bedurfte es keines strategischen Controlling. Wir haben ausführlich darüber geschrieben, was der Business case für die **Bundeswehr im Einsatz** ist: Sie muss der Politik Optionen an die Hand geben. Kann man dies mit **bis zu** 185.000 Uniformträgern, 55.000 Zivilisten (diese Zahl ist politisch gesetzt) und einem jährlichen Verteidigungsetat (ohne Versorgungsausgaben) von rund 27 Mrd € bewerkstelligen? Ja, man kann!

Mit Ausnahme der Vereinigten Staaten spiegelt keine Streitmacht mehr alle notwendigen Fähigkeiten national wider. Als Konsequenz muss die **Bundeswehr im Konzert mit ausgesuchten Partnern** möglichst viele, sorgfältig ausgewählte Fähigkeiten abbilden – und dabei ist Breite vor Tiefe zu tolerieren. Dies ist im Kern der Business case

deutscher Streitkräfte. Und im Übrigen sind wir einem Klostertikör bekanntlich nicht abgeneigt (griephan 31/11).

Die Schuldenkrise & die wehrtechnische Industrie

Lesen bildet! Auf einen politisch höchst brisanten Aspekt weist die aktuelle August-Ausgabe unserer britischen Partnerzeitschrift **Defense Analysis** hin:

Just think: how willing will German taxpayers – and it will mainly be German taxpayers – be if they see EU bail-out money being used to prop up unprofitable defence industries? Anyone who cares to look can see the attitude of Berlin – just see what happened when Greece started to default on the U 212 submarine and Leopard 2 MBT programmes – Berlin pulled the plug, and that was before the current debt crisis.

In der Tat ist dem deutschen Steuerzahler kaum zu vermitteln, falls spanische und italienische Rüstungsunternehmen von deutschen Stabilisierungsmaßnahmen im Rahmen der Euro-Krise indirekt profitieren. Dies bringt uns zu einer europäischen Gretchenfrage: Was passiert, wenn auch Paris den Triple-A-Status der internationalen Ratingagenturen verliert? ■